

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 43 (1953)

Artikel: Rorschach zur Zeit der Helvetik und Mediation (um das Jahr 1800)
Autor: Kuratle, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RORSCHACH ZUR ZEIT DER HELVETIK UND MEDIATION

Alfred Kuratle

(um das Jahr 1800)

Verworrene Zeiten, chaotische Zustände

Die französische Revolution brachte das lockere, vieltalige Staatswesen der alten Eidgenossenschaft zum Zusammenbruch. Die französische Militärdirektion schaltete in der Schweiz nach Belieben, und *Napoleon* gab dem Lande eine Verfassung, die vielleicht besser war als gar keine; beim Volke aber war sie im ganzen höchst unbeliebt. Aus der buntgewürfelten Menge grundverschiedener, auf altgewohnter Tradition beruhender Kleinstaaten sollte ein strikte zentralistischer Einheitsstaat geschaffen werden, von heute auf morgen, auf Befehl von Paris her. Man kann sich denken, wie unsympathisch die «Eine und unteilbare Helvetische Republik» dem Volke sein mußte, um so mehr, als dieses durch die Besatzungsheere rücksichtslos ausgebeutet wurde und die Behörden eigentlich ein Scheindasein führten. Man hatte das Gefühl, daß die Helvetik ohnehin nicht von Dauer sein werde. Ueberall herrschten Unzufriedenheit, passiver Widerstand und vielerorts bittere Not, der gegenüber die Regierungen beinahe machtlos waren.

Es gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Studie, die Geschichte jener Jahre um 1800 systematisch zu behandeln, sondern sich auf unsere engste Heimat, auf Rorschach und seine Umgebung, zu beschränken und dafür zu versuchen, das politische und wirtschaftliche Leben (in Form von Miniaturen, aus Protokollnotizen und Briefen gesammelt), einer kleinen Stadt von damals zu rekonstruieren. Und — das sei im voraus mit aller Deutlichkeit gesagt: es ist *kein erfreuliches Bild*, das sich da aus vielen Einzelzügen entwickelt! Im Gegenteil, es graut einem schier vor soviel pompösen Schnörkeln und Phrasen, soviel Schlendrian und Saumseligkeit in den muffigen Schreibstuben der Beamten, daß man wieder gern zu unserer heutigen, geordneten Verwaltungsmaschine zurückkehrt, die trotz aller Mängel und Ueberorganisation wenigstens Ordnung kennt. Die öffentliche Verwaltung vor ungefähr 150 Jahren war ein Dilettantenwerk, ein Chaos, ein kleinlich-peinliches Regime ohne sichtbaren Nutzen. Die Amtsstellen warfen sich gegenseitig Pflichtversäumnis vor; dabei befaßten sie sich mit einem Wust von Kleinigkeiten, die der Rede nicht wert waren, sondern von irgendeinem der untersten Angestellten erledigt werden könnten.

Misère

Aus der Durchsicht der Akten aus den Jahren um 1800 ergibt sich im allgemeinen ein sehr betrübliches Gesamt-

bild von der ökonomischen Lage der Einwohnerschaft Rorschachs und des Fürstenlandes überhaupt; es wird auch in der übrigen Schweiz nicht viel besser ausgesehen haben, doch lassen wir das in der vorliegenden Betrachtung, die sich auf die lokalen Zustände beschränkt, außer Berücksichtigung. Es wird sich niemand darüber verwundern, daß nach den politischen Stürmen und während den Kriegereignissen jener Zeit die wirtschaftliche Entwicklung darniederliegen mußte. Was die Arbeit an Werten erzeugte, das ging größtenteils verloren, und die Klagen über allgemeinen Geldmangel und Warenknappheit verstummten nie. Eine äußerst mangelhafte Verwaltung, das Fehlen jeglicher wirtschaftlichen Organisation, vor allem aber die Belastung durch militärische Einquartierungen ließen den Wohlstand ständig schwinden und erzeugten eine tiefe Mißstimmung im Volke. Dazu kam die Abneigung gegen die Helvetik, die als etwas Fremdes und Unnatürliches höchst unbeliebt war, während die Mediationsakte immerhin einer ersprießlichen Zusammenarbeit von Behörden und Volk die Wege ebnete. Wer die nachfolgenden Dokumentationen aus der Zeit der «Einen und unteilbaren Helvetischen Republik» mit denen aus der Periode, die auf die Gründung des Kantons St. Gallen folgte, vergleicht, wird sich dieses Eindrucks nicht erwehren können. Man hat das Gefühl, daß von 1803 an eine allgemeine Besserung der Lage einsetzte. Lassen wir die Stimmen aus jenen Zeiten sprechen, die uns, allerdings nur in kleinen Ausschnitten, vielleicht kaleidoskop-artig, doch ermöglichen, gefühlsmäßig die Leiden und Freuden (letztere in schwacher Dosis!) nachzuempfinden, soweit die Akten aus dem städtischen Archiv sich zu einem bunten Mosaik zusammenfügen lassen.

Einquartierung

Der Präsident des Kleinen Rathes vom Kanton St. Gallen, an den Gemeinderath in Rorschach.

Wohlgeachte Herren!

Auf Ihre soeben erhaltene Zuschrift vom 30. dies solle ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung vorleufig melden:

daß nach allen Berichten, so bey der hochlöblichen Regierung eingegangen sind, die dort cantonierende Compagnie nächsten Donnerstag oder Freitag von dorten wegziehen und hingegen am ersteren Tag 25 Mann von der Comp. Legler anrücken werden, und daß die Vergütung per Mann von dem Generalcommando auf 5 Schweizer Batzen festgesetzt worden seye, womit ich Sie meiner wahren Achtung versichere und der Obsorge des Himmels bestens empfehle.

Der Präsident des Kleinen Rathes
Zollikoffer.

Von 1798 an hören die Klagen und Beschwerden der Behörden nie auf. Die «Verwaltungskammer des Kantons Säntis» wie auch später der Kleine Rath des Kantons St. Gallen werden von Zeit zu Zeit um Hilfe angerufen gegen die übermäßige Belastung durch militärische Einquartierung und ungerechte Verteilung der «Kosten» auf die Gemeinden des Distrikts. Die nie verstummenden Klagen sind wohl begreiflich angesichts der Tatsache, daß der Staat alles von den Gemeinden verlangte, selber jedoch wegen des «erschöpften Zustandes der Finanzen» (J. C. Bolt, 1800) nichts unternehmen zu können behauptete, nicht einmal gegen den «ungemäßigten Preis des Getreides und die überhandnehmende Seltenheit desselben». Von St. Gallen her kommen nur Ratschläge, die Gemeinden sollen «Armenverzeichnisse erstellen, Bettelei verhindern, Geld verteilen, Hilfsgesellschaften von Privaten gründen» etc. Effektiv geschieht aber nichts!

Die *Requisitionen durch das französische Militär* erreichten zeitweise eine unerträgliche Höhe. Hiezu nur ein Beispiel:

Unter General Lecourbe mußten alle Gemeinden des Bezirks ihre Bestände an «Pferdt, Oxen, Küe, Wägen, haber, häuw und strau» angeben. Unter der Rubrik, wieviel davon abgegeben werden könne, meldet die Tabelle fast überall: «Hat kaum genug für eigenen Gebrauch.» General Laval verlangt (1800) energisch und kategorisch, daß die Straße zwischen Steinach und Arbon verbessert werde, usw.

Die schlaun Burger von Rorschach, aus Sorge um ihr Genossengut, hatten es dafür verstanden, einer Besteuerung desselben einfach dadurch zu entgehen, daß sie 1798 dem Bürger Regierungsstatthalter Caspar Bolt (das Schreiben trägt die in der Helvetik übliche Ueberschrift «Freiheit — Gleichheit») meldeten, sie hätten das genossenschaftliche Vermögen längst unter die Nutznießer verteilt, somit sei kein steuerbares Vermögen mehr vorhanden. Mit solchen plumpen Manövern erlaubte sich eine «Municipalität», das Finanzdepartement des Kantons Säntis abzuspesen! Unterschriften: Jos. Bayer; Adam Bürke.

Anderseits gab man sich den Anschein, für die Einwohnerschaft besorgt zu sein. So verkündet ein Brief an die Distriktsbehörde (Bürger Bayer):

Bürger, Statthalter!

Da ungeachtet der niedrigen Fruchtpreise von Seiten der Beker der *unverantwortlichste Wucher* auf Kosten der ärmeren Volksklassen mit dem Brot betrieben wird, so laden wir Euch ein, sämtliche Municipalitäten Eures Bezirks nachdrucksamst aufzufordern, daß sie die Beker mit aller Strenge anhalten sollen, von nun an das Bäurlein um 1 Kreuzer, und die Schildbrote um 2 Kr., und zwar vollgewichtig nach dem Brottarif zu verkaufen, wobei ihnen wegen dem noch hohen Preis des Salzes und Holzes zugestanden wird, im Gewichte etwas weniges unter die Taxe zu gehen.

Republikanischer Gruß!

Vollziehungskammer des Kts. Säntis.

Ein bedenkliches Zeichen der Ohnmacht des Staates ergibt sich aus einer Zuschrift der Verwaltungskammer des Kantons Säntis betreffend die Kornknappheit:

1800, 28. Merz.

Der Präsident und die Mitglieder der Verwaltungskommission des Kantons Säntis,
an den Bürger Bayer, Statthalter des Distrikts
Rorschach.

Betreffend *Teuerung des Kornes*,

sollten Sie begüterte Partikularen aufmuntern, durch Zusammenschießung (!) von Geld, Korn in andern Kantonen aufkaufen und auf dem hierortigen Markte zu einem billigeren Preis verkaufen zu lassen. *Das ist nun noch das einzige Mittel* welches die Kammer zu Ihrer diesfallsigen Unterstützung anwenden kann, denn um die Käufe an Korn selbst unternehmen zu können, ist sie *für jetzt zu sehr entkräftet* und außer Stande, Ihren Vorschlägen von dieser Seite entsprechen zu können!

Republikanischer Gruß!

Der Präsident der Verwaltungskammer:
Meßmer.

Der kantonale Finanzminister muß also gestehen, daß die Staatskasse leer ist und nicht helfen kann.

Mit der kommunalen Armen- und Krankenfürsorge stand es ebenfalls schlimm. Man überließ sie einfach dem Arzte!

An den Gemeinds Rath von Rorschach!

Da es dem alles prüfenden Scharfblick eines löblichen Gemeindsrath nicht entgehen kann, daß es des allgemeinen Mitleidens werth geachten Armen, vorzüglich dann die Hilfe und Unterstützung ihrer Mitbürger von nöten habe, wenn selbe noch dazu (nebst der Armut) noch von Krankheit gedrückt werden,

und da es nicht billig sein würde, daß *ein einziger Mitbürger (der Arzt) die ganze Bürde* der dem Kranken notwendigen Unterstützung tragen sollte, so ist von unserm eifrigen Gemeindsrath zu erwarten, daß selbiger den Arzt diesfalls zu unterstützen geneigten Bedacht nehmen wolle.

Bin mit Hochachtung

Dero ergeb. Doctor Felder.

Rorschach, den 27. November 1803.

Es geschah aber offenbar nichts, um dem Arzte einen Teil der Bürde abzunehmen. Wenigstens meldet das Protokoll von keiner Bemühung des «eifrigen Gemeinderathes».

Schwerfällig arbeitete der Verwaltungsapparat. Es gab eben damals weder Eisenbahn noch Telephon.

Hochgeachteter Herr Friedensrichter,
liebster Herr und Freund!

Aus Auftrag der hochlöblichen Justiz-Commission soll ich denen selben melden, daß Sie den Arrestant Buob durch einen Landjäger anhero schicken und auf das Gemeindhaus in die Stadt bringen lassen.

In Hinsicht denen verursachten Kosten können Sie den Konten einschicken, der von der hochlöblichen Regierung dann wird bezahlt werden.

Machen Sie der Frau Mamma meine Empfehlung, da ich mit Gruß und Hochachtung bin Dero Diener

Zollicoffer, Präsident

St. Gallen, den 12. Decembris 1805.

Auffallend ist die Häufigkeit der *Wahlen*, die alle Augenblicke vorgenommen wurden. Dabei erfährt man nie, wer die Persönlichkeiten vorschlug, und noch viel weniger, wieviele Stimmen die Kandidaten erhielten. Noch verwunderlicher mutet die Tatsache an, daß immer nur die gleichen, wenigen Namen auftauchen. Eine kleine Gruppe von Männern besetzte alle Aemter, unberührt von den Wandlungen der stürmischen Zeiten, die ihre Wellen kaum bis

in das friedliche Nest am See warfen. Außer gelegentlichen Reibereien mit dem «Berg» (wegen kleinen Geldbeträgen) befaßten sich die Gemeinderatsverhandlungen mit tausend verschiedenartigen Kleinigkeiten, wie z. B.: Paßkontrolle, Seuchenpolizei, Desertionen unter den französischen Truppen, Spielkartenstempel, Jagdpatente, Wirtshausraufereien, Kontrolle der Marktpreise, Ankauf von Uniformknöpfen (!), Salzverkauf, Einzug der Steuerrückstände, Proteste wegen zu hoher Kriegsbesteuer (1801), Böllerschießen am Fronleichnamstag, Wahl der Schulbehörde, Beschwerden über «unleidsame» Lehrer, Verweise an die Nachtwächter (die schläfrig seien und tun was sie wollen), Patente für die Wirtschäften (10 Tavernen und 15 Pintenwirtschaften!), Getränkesteuer, Steuermahnungen (das Frauenkloster sei zu betreiben — Saldo der Rückstände fl. 4243.—) usw. Ständig mahnen sich die Aemter gegenseitig wegen Saumseligkeit, Niederlassungsbewilligungen (Landsfremde sollen «schlechterdings abgewiesen werden»), Kirchenordnung, Einzug der Weinzehnten, Verhaftung von Ausbrechern und Landstreichern, Bekämpfung des Bettels auf der Landstraße, Salarium der Geistlichen füllen die Traktandenlisten. Welche Unordnung in allen Dingen herrschte, kann aus den folgenden Andeutungen ermessen werden (es seien nur wenige zitiert):

Pfarrer Wiedemann bittet wiederholt um Bezahlung seines rückständigen Gehaltes (127 fl. 19 kr.). Den Kapuzinerpatres hat die Gemeinde 4 Jahre lang nichts bezahlt; Rückstand 280 Gulden. Ausrede: Man *wisse nicht*, ob die Gemeinde, die Kirche oder die Regierung die Schuld abzutragen habe. (Ein Beschluß wird nicht gefaßt!) Der Ortspfarrer klagt ebenfalls, er bekomme vom Pfleger Wetzler seine Salariumsrestanzen *nie*.

Rorschach bezog einen Leinwandzoll «ohne die geringste Befugnis dazu». Abgeliefert (nach St. Gallen) wurde nichts.

Mit der Humanität stand es schlimm. Ein aufgefundener Leichnam (unbekannt) wurde weder in Rorschach noch Rorschacherberg unter Dach gebracht. Die Gemeinden weigerten sich, die Leiche anzunehmen. Der Kleine Rath (die Regierung) tadelt sie scharf und empfiehlt ihnen, in solchen Fällen mehr Menschlichkeit zu zeigen. Wie es mit der Sittenpolizei aussah, erhellt aus folgenden Beispielen. Von einer Konkubine heißt es: «Dieses liederliche Mensch ist auf ein Schiff zu laden, um sie aus dem Kanton zu schaffen.» (Wohin?) — 1803 schreibt der Vollziehungsbeamte im Distrikt St. Gallen: «Gestern wurde eingebracht Catharina Kuhnin von Altstätten, ein schlechtes Mensch. Ich ließ ihr diesmal 6 Prügel geben. Empfehlung und Achtung. Gonzenbach.»

In die kirchlichen Angelegenheiten wird oft hineinregiert. So meldet eine Protokollnotiz: «Kirchenordnung: der Landjäger führt die Aufsicht. Der Meßmer besorgt Ordnung mit den Hunden in und um die Kirche herum.» Eine andere Verfügung befaßt sich sogar mit der Frage des Musikdirektors, «ob an den gemeinen Sonn- und Feiertagen anstatt dem Choral die teutsche Meß wehrend dem Amte gesungen werden dürfe».

Mit den Aufnahmen ins *nutznießende Bürgerrecht* wurde ein gutes Geschäft getrieben.

1804 z. B. wurden Bürger: Wilhelm Badstuber, 300 fl., Friedensrichter Sartory, 200 fl., Anton Hofer, 330 fl., J. Ant. Keller, 300 fl., Zweifel Frz. Joseph, Gemeindam-

mann. — Stanislaus Keller: abgewiesen! Dr. Felder: abgewiesen! Ein Joh. Georg Eitel aus dem Wirthembergschen, schon 24 Jahre hier, mit Heimatschein, ersucht um *Niederlassungsbewilligung*. Auf einiges Beraten wurde diese seines Hausierens und seiner Religion und ganz fremden Herkunft wegen als *nicht zulässig* befunden.

1806 folgten («zu gemeinen Bürgern angenommen»): Johann Zardetti, 600 fl., Jacob Righetti, 600 fl., Carl Gorini, dito, Columban Blum, 180 fl., Caspar Bruderer, 60 fl., Wittib Nägele, 60 fl., Doctor Felder, 400 fl.

Wie schon gesagt, bildeten *Wahlen* ein häufig wiederkehrendes Traktandum. Und zwar handelt es sich nicht um viele verschiedene Behörden, sondern fast stets um die eine Gemeindeverwaltung, die alle Augenblicke einen andern *Titel* erhält, aber im wesentlichen die gleiche Zusammensetzung aufweist.

So hieß es 1801: Neuer Präsident der *Municipalität*: Bürger Franz Jos. Zweifel. Suppleant: Benedikt Martignoni.

1802: *Gemeindshauptmann*: alt Präsident Zweifel. 1. Rat: Wetzler; 2. Rat: Melchior Bürke; 3. Cölestin Waibel; 4. Bened. Martignoni; 5. Joh. Georg Keel; 6. Constanz Graf.

1803: *Regierungsbeschluß*: «Die Municipalbehörden gelangen zur *Auflösung*. An deren Stelle ist ein *Syndikat* oder Gemeinderat zu setzen.» Gewählt werden: Frz. Jos. Zweifel, Syndikus. Präsident Wetzler. Beisitzer: Joh. Nepomuk Bayer, Marzell Hoffmann, alt Statthalter Heer, B. Martignoni, J. G. Keel, Joh. Baumgartner, Zunftmeister Bürke, G. F. Roth. Der Name der Behörde war neu, der Geist aber blieb der alte.

Einen bemühenden Eindruck macht das ganze Protokoll, und die ganze umfangreiche Korrespondenz nicht weniger, ihrer verstockten, uns Heutigen unverständlichen Kleinlichkeit wegen. Wohl haben Beamte wie Carl Sartory (dessen schlechte Schrift kaum zu lesen ist!) oder Joseph Bayer jedenfalls in guten Treuen ihre Pflichten zu erfüllen gesucht, aber sie waren sich wohl nie bewußt, in wie verrotteten Zuständen und Anschauungen sie steckten. Zweifel und Wetzler kannten nichts Höheres, als das Bürgergut den «nutznießenden Bürgern» allein zu reservieren und alle andern Aufgaben außer acht zu lassen.

Kantonsratswahlen.

Nachstehende Bürger von Rorschach sind gewählt worden als Candidaten in *Großen Rath*:

1. Distriktsstatthalter Sartory,
2. Br. Marcell Hoffmann,
3. Br. Deputierter *Dr. Blum* (Kreis Rheinegg),
4. Br. alt-Statthalter Heer (Kreis Thaal).

Rorschach, 5. April 1803.

Der Distriks-Statthalter:
Carl Sartory.

Für Nr. 3 (Dr. B.) gab es allerdings ein Hindernis, wie aus folgendem Schreiben erhellt:

12. April 1803.

Die Regierungskommission des Kantons St. Gallen an die Municipalität der Gemeinde Rorschach.

Bürger!

Das für den Bürger Cantonsrath *Dr. Blum* eingesandte Wahlfähigkeitszeugniß ist nur für den Candidaten der zweyten

Classe ausgestellt, desnahen laden wir Sie ein, einen andern Schein, welcher ihn als fähig zur 1. Classe, in der er gewählt worden, oder 16.000 Franken Vermögen erklärt, baldigst einzusenden.

Wir grüßen Sie freundlich.

Der Präsident der Reg. Commission:
Müller-Friedberg.

Die obersten Instanzen gaben sich oft mit Kleinigkeiten ab, die sie hätten ignorieren sollen.

Der Präsident des Kleinen Rathes vom Kanton St. Gallen,
an den Friedensrichter des Kreises Rorschach.

Wohlgeehrter Herr Friedensrichter! (Sartory)

Nächstens werden 4 Tafeln an die 4 Seiten des dortigen Kornhauses angeschlagen, des Inhalts:

«Bei einer Buße von 4 Franken ist die Begehung jeder Art von Unreinlichkeit in und um das Kornhaus verboten.

Die Hälfte der Buße kommt dem Anzeiger zu.»

Müller-Friedberg.

Der oberste Beamte des Kantons muß sich mit der primitivsten Ordnung ums Kornhaus herum befassen. Wo blieb die Ortsbehörde? Diese hatte Wichtigeres zu tun — man staune!

Rorschach, 19. May 1805.

Wohlgeachte Herren Gemeinderäthe!

Da ich kurz vor ohngefähr einer Stunde selbst Augenzeuge war, daß in dem Wirtshaus zum «Adler» dichtig gedanzt wurde, und das Polizey-Gesetz ganz bestimmt das Tanzen an allen Sonntagen des Jahres unnachsichtlich verbiethet, so fand ich mich meiner Pflichten gemäß soweit verbunden, in dem Vorschutze der amtlichen Exekutivgewalt das der Polizey pflichtigen Obsorge, mit Vorbehalt Ihrer abschlüssigen Rechtsverfügung einstweilen dahin zu verordnen, daß in Gegenwart des Amtswreibels die Musigkanten augenblicklich aufhören.

Nepomuc v. Bayer; Assr. (Assessor).

Wieviel Pomp und Wichtigtuerei wegen einer geringfügigen Sache!

Bauwesen.

1805 (auf regierungsrätlichen Befehl, ohne Anstand das Pflaster im untern Flecken zu verbessern und instand zu setzen): «Das Pflaster im untern Flecken ist repariert worden. Die Anstößer, die Gemeinde und die Regierung zahlen je $\frac{1}{3}$ der Kosten.» (Wieviel diese ausmachen wird nicht gesagt.)

1804. Die «Brugg beim obern Brunnen» soll besichtigt werden, und soll «eine neue Blatten» bekommen. —

«Die Brügge beym obern Brunnen ist repariert und für die Durchfahrt mit Chaisen und Schlitten bewilligt worden; durch schwere Lasten aber geschwind wieder notleidend geworden. Es solle ein Verboth der Darüberfahrt mit Lasten in der Kirche bekannt gemacht werden. Strafe: 1 Gulden.» (Und dies nach der sogenannten Reparatur!)

Das sind die einzigen Bauarbeiten (notdürftige Reparaturen), die in zwei Jahren unternommen wurden.

Eine kleine Streitfrage, die in den Protokollen von 1802 erwähnt ist, mag die Mißstimmung zwischen den Rorschacher Pfahlbürgern und den «Bauern» von Rorschach verschärft haben; sie sollte vor dem hiesigen Kreisgericht ausgetragen werden und betraf «den 4. Anlags-

batzen». Bürger Gallus Schlumpf wurde als Advokat in Anwesenheit der versammelten Municipalität über die Sache informiert. 1724 sei der Gemeindeboden zwischen den beiden Parteien geteilt worden. Wieso dies mit dem «vierten Anlagsbatzen» zusammenhing, wird in den Protokollen (die überhaupt jede Logik und Klarheit vermissen lassen!) nicht gesagt. Item, das Kreisgericht verknurrte die Rorschacher Herren zur Zahlung. Sie aber appellierten an die Regierung. Ob Gallus Schlumpf dort das gewünschte Resultat erreichte, ist nicht zu erfahren; der Groll Rorschachs läßt aber erraten, daß es auch dort den kürzeren zog!

Ueber eine einzige politische Begebenheit jener Jahre wird einigermaßen deutlich referiert: Die Auflehnung gegen die *Helvetik!* Am 16. Hornung 1802 veranstaltete Br. Interims-Statthalter Wetzler eine Versammlung aller Municipalitäten, resp. deren Präsidenten des Distrikts, infolge eines Schreibens der Gemeindegemeinschaft St. Gallen, welches mittheilte, daß, nachdem beide Appenzell sich vom Kanton Sentis zu trennen wünschen und einen eigenen Kanton auszumachen gestimmt seien, die Stadt St. Gallen mit der alten Landschaft sich vereinigen wolle, um ebenfalls einen Kanton zu bilden. Die sämtlichen Präsidenten des Bezirkes beschlossen, daß jeder derselben die bei dieser Versammlung erörterten Gegenbeweggründe den respektiven Municipalitäten vortragen solle, und das Resultat davon dem Bürger Distrikts-Statthalter ohnversäumt einberichten müsse. Auf den 23. Februar wurde eine Versammlung «in das Wirtshaus zu *Bruggen*» einberufen. Rorschach beschloß jedoch, «keineswegs den Aufruf zu befolgen, den man hier als «zu voreilig» ansehe. Es wurde beschlossen, keine Deputation nach Bruggen zu senden. Aber am 17. September kam eine zweite Aufforderung, einen Deputierten, mit Vollmacht versehen, abzuordnen. Gleichentags lud Präsident Schaffhauser den Rorschacher Präsidenten ein, «morgen nach Bruggen zu kommen, um vereint das Wohl des Vaterlandes in Betracht zu ziehen und darüber zu deliberieren», worauf der Rat beschloß, zwei Delegierte (Zweifel und Wetzler) zu senden, aber ohne Vollmacht!

Ueber das Ergebnis von Bruggen referierte Zweifel folgendermaßen:

1. Es sei nunmehr auf eine rein demokratische Regierungsform einzuführen und festzusetzen angesehen.
2. am 30. September sei jeder Landmann aufgefordert, zur Landsgemeinde zu kommen, mit seithen Gewehr, um daselbst (wo?) die gedachte Regierungsform anzunehmen.
3. Dem Stift St. Gallen sei das Eigentum zu sichern und der Fürst als Landmann anzuerkennen.

Rorschach trat dieser Landsgemeinde bei. Zweifel wollte sich aber nicht als Deputierter «brauchen lassen». Dafür ließ Heer sich wählen.

Vom Endergebnis dieser «Revolution» sagt das Protokoll nichts.

Es war ein Glück, daß auf die verhaßte Helvetik sehr bald die Mediationsakte den neuen Kanton St. Gallen schuf, unter dessen gedeihlicher Entwicklung und Leitung durch Müller-Friedberg endlich geordnetere Verhältnisse und ruhigere Zeiten begannen.

Wir können es uns nicht versagen, eine Epistel Müller-Friedbergs im Wortlaute zu veröffentlichen, aus der mit geradezu ergreifender Deutlichkeit die väterliche Sorge um den neuen Kanton, nicht weniger aber das weltoffene Denken und die staatsmännische Klugheit dieses Staatsmannes von Format herauftönt. Der pathetische Appell an die «Vollziehungsbeamten», ihre Pflichten restlos und gewissenhaft zu erfüllen, war nach den Jahren allgemeiner Unruhe und Zerfahrenheit sicherlich nicht überflüssig.

1804. Müller-Friedberg.

St. Gallen, den 1. Merz 1804.

Kleiner Rath.

Die Regierungsräthe des Kantons St. Gallen,
an alle Vollziehungsbeamten
dieses Kantons.

Bürger Vollziehungsbeamter!

Die Zurückziehung des kleinen Ueberrestes der fränkischen Truppen ist Ihnen bereits durch die öffentlichen Zeitungen bekannt geworden, und aus den Proklamationen zerschiedener Kantone war zu ersehen, daß der erste Consul die allgemeine Ruhe und die Handhabung der Vermittlungs-Akte in ihrem ganzen Umfange als die einzigen Mittel angezeigt hat die beschleunigte Rückkehr derselben* zu Verhüten, und daß er den Landammann der Schweiz durch den Kriegsminister Versichern ließ: «... kein Opfer werde ihm jemals zu groß seyn, die jetzige Verfassung und ordnungsmäßige Ruhe in der Schweiz zu behaupten, indem sowohl der fränkischen als italienischen Republik alles an Aufrechterhaltung derselben gelegen sey.»

Wir unsererseits fanden in diesem erwarteten Ereignisse keine Veranlassung zu irgend einer öffentlichen Bekanntmachung. Welcher Vernünftige und Vaterlandsliebende Mann sollte es nicht gleich schändlich und gefährlich finden, wenn nach so Vielen Einbüßungen und Erfahrungen auch noch die Frucht der letzten so unverhofften Errettung Verscherzt, und die einzige Ordnung der Dinge, in welcher die europäischen Nationen uns noch als ein freyes und unabhängiges Volk betrachten wollen, abermal nur durch fremde Truppen und nicht durch eigene Kraft gesetzlichen Gehorsam und Vaterlandsliebe behauptet werden könnte?

Welcher rechtliche Bürger, wenn auch manches seinen Wünschen oder seiner Einbildung nicht entsprechen würde, fühlt nicht dennoch, daß besonders dem Kanton St. Gallen das glücklichste Loos zugefallen, und daß dasselbe bei wieder eintretenden Verhältniss-Aenderungen, welche niemals von unserer Willkür abhängen würden, nur mit Slaverey, Armuth und noch größeren Gefahren vertauscht werden könnte; welcher würde also nicht seine Regierung in standhafter Vollstreckung ihrer theuern Obliegenheiten für die Ruhe und die Verfassung des Landes, redlich und eifervoll unterstützen und vereint mit derselben jede muthwillige und eidbrüchige gefährdung derselben unterdrücken wollen, wenn gewissen- und haablose Störer sich unterfangen dürften, die gesetzliche Ordnung zu betasten.

Wir glauben also, Bürger Vollziehungsbeamter, unsern mit der öffentlichen Verwaltung übernommenen und auch auf Sie übertragenen Gelübden Vollständiges Genüge zu leisten, wenn wir Sie bey diesem Anlaß erinnern, : daß die Kraft der Gesetze von nun an noch weit bestimmter, schneller und stärker wirken muß, als bis anhin, und daß es Ihnen und uns, bey unserer Theuersten Verantwortlichkeit, gegen das Vaterland obgelegen sey, jede wider die Verfassung und die gesetzte laufende Handlung oder Anstiftung im ersten Beginnen geradezu anzugreifen, und ohne Rücksicht der Personen und Umstände, nach gesetzlicher Strenge zu Verfolgen und bestrafen zu lassen.

* nämlich der «fränkischen Truppen»

Wir dürfen erwarten, daß Sie, Bürger Vollziehungsbeamter, diesen unsern Willen samt den Friedensrichtern Ihres Bezirks, welchen Sie denselben ausführlich bekanntmachen müssen, mit der Treue und Rastlosigkeit, die wir dem Vaterlande und seiner zukünftigen Existenz besonders in den gegenwärtigen Augenblicken schuldig sind, befolgen und, sooft der Fall seyn wird, gründliche und zeitliche Berichte erteilen und sich in den Stand setzen werden, jede Verachtung der gesetzte schleunigst unterdrücken und bestrafen zu können; Wobey wir Ihnen übrigens den Geist der Mäßigung und die Grundsätze, Ordnungsmäßiger freiheit auf welchen die Regierung unseres Kantons beruhen muß, nebst der guten Bürgern so erwünschten festigkeit in Vollziehung der Gesetze und Verordnungen empfehlen und Sie übrigens unserer Achtung und Grußes versichern.

Der Präsident des Kleinen Rathes:
(sig.) Müller Friedberg.

Im Namen des Kleinen Rathes
der Kanzlei-Direktor:
(sig.) Zollikofer.

Der Vollziehungsbeamte:
Egger.

Dem Original Gleichlautend.

Rorschach trennt sich von Rorschacherberg

Es wird vermutlich gerade gegenwärtig die Einwohner der beiden Gemeinden interessieren, anhand der spärlichen Dokumente, die sich auf diese heute aktuelle Frage beziehen, auf den Beschluß des «Kleinen Rathes» von Sankt Gallen verwiesen zu werden und festzustellen, wie *geringfügig der Anlaß zur Trennung* anno 1803 gewesen. Eine regelrechte Begründung kann nicht gefunden werden, da die Verhandlungen *nur mündlich* geführt wurden und weder das Gemeinderatsprotokoll noch die regierungsrätliche Stellungnahme die wahren Gründe dieses für uns wichtigen Entscheides anzugeben für nötig oder ratsam hielten. Man wird jedoch kaum fehlgehen, daß es sich um eine rein finanzielle Sache handelte, denn für anderes hätten sich die Herren Gemeindemagnaten von Rorschach wohl kaum so gewehrt. Persönliche Abneigungen mögen auch eine Rolle gespielt haben. Hören wir, was die amtlichen Urkunden darüber mitteilen.

18. Juli 1803. (Sitzung des Gemeinderates.)

Rücksichtlich des vom Kleinen Rath dato 2. ds. (*) ergangenen Beschlusses, wodurch Rorschach und Rorschacherberg als *eine* politische Gemeinde betrachtet wird, hat man die Folgen davon in Erwägung gezogen, und sohin mit Zuzug einer größeren Versammlung, bestehend aus den Bg. Suppleant Bened. Martignoni, Ant. Hoffmann, Joh. Georg Keel und Melchior Bürke

beschlossen

1^{mo}: daß es für Rorschach gar nicht angemessen, viel weniger zuträglich wäre, mit dem Berg in eine polit. Gemeinde vereinigt zu werden, mithin *aus allen Kräften dawider* zu arbeiten seye, und zwar solle

2^{do}: heute noch vom Br. Präsident, welcher aus Militärgeschäften sich ohnehin nacher St. Gallen verfüget, die Sache einweilen mündlich dem Kleinen Rathe vorgetragen und erweislich gemacht werden, daß Rorschach von selbst, ohne Zuzug des Rorschacherbergs (laut Organisa-

tionsgesetz) in 1000 Seelen bestehe, folglich eine politische Gemeinde ausmache, deßnach von der Einverleibung mit dem Rorschacherberg *entlastet zu werden verlange*.

3^{to}: sind zu Abgeordneten Br. Presid. Zweifel,
Br. Joseph Bayer und
Br. Jos. Ant. Heer
ernamset worden.

20. July 1803.

Infolge der vorigen Sitzung vom 18. dies betreffend die Vereinigung mit dem Rorschacherberg in eine polit. Gemeinde hat Pres. Zweifel im Namen der nach St. Gallen deputierten Commission von dem Erfolg derselben relatiert. Während der Relation wurde vom Br. Statthalter der Munizipalität ein Beschluß vom Kleinen Rath mitgeteilt, vermöge welchem Rorschach vom Rorschacherberg getrennet ist und jede Gemeinde sich einen eigenen Gemeinderath wählen mag.

Copia des Beschlusses.

Die Regierungsräthe des Kantons St. Gallen,

Erwägend, daß die Eintheilung der Gemeinde Rorschach nach den beigebrachten Zeugnissen theils auf einer unrichtigen Kenntniss der Volkszahl beruhte, theils Lokalgründe die Trennung erfordern,

Beschließen:

1. es soll in Abänderung der Eintheilung vom 2. dieses Monats Rorschach und Rorschacherberg jede eine besondere Gemeinde bilden, und folgsam (= folglich) einen eigenen Gemeinderath wählen mögen.

2. wird gegenwärtiger Beschluß dem Bürger Statthalter des Bezirks Rorschach zur Bekanntmachung und Vollziehung mitgeteilt.

St. Gallen, den 19. July 1803.

Dem Protokoll gleichlautend
Der Kanzley Direktor
Zollikoffer.

Copia des Schreibens von

Kleinen Rath des Kantons St. Gallen
an den Bürger *Sartory*, Statthalter von Rorschach,

dto. 19ten July 1803.

Bürger Statthalter!

Wir laden Sie ein, den mitkommenden Beschluß in Betreff der Gemeindsabänderung von Rorschach seinem Inhalt nach in genaue Vollziehung zu setzen.

Wir grüßen Sie freundlich!

Für den Präsidenten des Kleinen Raths
der Vizepräsident
Zollikoffer.

Im Namen des Kleinen Raths
der Kanzley Direktor
Zollikoffer.

Damit war, für einmal wenigstens, der Streit der feindlichen Nachbarn entschieden. Erneute spätere Anstrengungen konnten keinen Erfolg zeitigen; die Gemeinden blieben getrennt. Wie lange dieser Zustand noch haltbar sein wird, wird die ferne Zukunft erweisen.



Willi Koch: Weihnachtsbild

Vierfarbendruck der Graphischen Anstalt E. Löpf-Benz AG, Rorschach